

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 27. September 2018, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GR.-EM. Thomas Pitterl
GR.-EM. Mario Vergeiner
GV. Harald Zeber-Idl
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer-
GR. Maria Mitterdorfer
GR.-EM. Martin Lindsberger

Entschuldigt: GR. Michael Schlemmer
GR. Alois Lugger
GV. Verena Nußbaumer

Sonstige Anwesende: Mag. Maria Bogensberger, geschäftsführende Gesellschafterin der „Quantum – Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH“ zu Tagesordnungspunkten 2) und 3)

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Anpassung der Kosten- und Leistungsrechnung und Abwassergebührenkalkulation der Marktgemeinde Nußdorf-Debant an die Erfordernisse der VRV 2015 – Bericht und Diskussion
- 3) Neufestsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben
- 4) Asphaltierungsarbeiten 2018 – Auftragsvergabe
- 5) Wasserversorgungsanlage Jans/Wallensteiner – Kostenübersicht und Genehmigung
- 6) Löschung Vor- und Wiederkaufsrechte
 - a) Liegenschaft EZ 449 KG 85041 Unternußdorf und
 - b) Liegenschaft EZ 287 KG 85027 Oberrußdorf und
 - c) Liegenschaft EZ 96 KG 85041 Unternußdorf – Verzicht auf Dienstbarkeit
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Personalangelegenheiten
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie Frau Mag. Maria Bogensberger von der Firma Quantum GmbH und informiert zur Vertretung der entschuldigten Gemeinderäte Michael Schlemmer, Alois Lugger und GV. Verena Nußbaumer durch die

Gemeinderats-Ersatzmitglieder Thomas Pitterl, Mario Vergeiner und Martin Lindsberger, die alle bereits angelobt sind. Dann stellt er fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf seine Nachfrage hin erfolgt im Gemeinderat weder zur Sitzungseinladung noch zur Tagesordnung eine Wortmeldung.

Ergänzung der Tagesordnung:

Der Bürgermeister selbst beantragt in der Sitzung noch das kurzfristig eingelangte Ersuchen von Herrn Herbert Pranter, Gaimbergstraße 20a, 9990 Nußdorf-Debant auf Freilassung seiner Liegenschaft EZ 96 KG 85041 Unternußdorf von einer zugunsten der Gemeinde bestehenden „Weidedienstbarkeit“ auf die Tagesordnung zu nehmen als

Punkt 6c) Liegenschaft EZ 96 KG 85041 Unternußdorf – Verzicht auf Dienstbarkeit

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 2) Anpassung der Kosten- und Leistungsrechnung und Abwassergebührekalkulation der Marktgemeinde Nußdorf-Debant an die Erfordernisse der VRV 2015 – Bericht und Diskussion

Aufgrund der vom Landesrechnungshof in seinem Bericht über die Prüfung der Gemeindeabgaben 2017 zu den Kanalgebühren getroffenen Feststellungen und aufgrund der dazu erfolgten Diskussion in der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2018 wurde die Klagenfurter Firma „Quantum – Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH“ mit der Unterstützung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant bei der Ermittlung der Abwasserentsorgungskosten und der Kalkulation der Abwassergebühren beauftragt. Der Landesrechnungshof hatte laut Bürgermeister gerügt, dass die Gemeinde von 2012 bis 2016 im Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ rund € 950.000,- mehr als zur Kostendeckung erforderlich eingehoben und die Mehreinnahmen dem allgemeinen Haushalt und nicht einer Rücklage zugeführt hat.

Nach einer kurzen Vorstellung der Person von Frau Mag. Maria Bogensberger als geschäftsführende Gesellschafterin der Firma Quantum und Vizepräsidentin des ÖWAV (Leiterin des ÖWAV-Arbeitsausschusses „VRV in der Abwasser-, Abfall- und Schmutzwasserwirtschaft“) sowie als allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige (unter anderem für das Fachgebiet Gebühren- und Tarifikalkulation in der Ver- und Entsorgung) bittet der Bürgermeister Frau Mag. Maria Bogensberger um ihren von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant beauftragten Bericht bzw. um dessen Präsentation.

Frau Mag. Bogensberger bedankt sich beim Bürgermeister für die Vorstellung ihrer Person und begrüßt anschließend die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Vor ihrer Berichtspräsentation verweist sie darauf, dass sie zahlreiche Gemeinden in Österreich betreut und von diesen meist dann gerufen wird, wenn im Zusammenhang mit einem Bericht eines Landesrechnungshofs oder mit einem Gang vor einen der Gerichtshöfe ein Sachverständigengutachten benötigt wird. Ihre Gutachten seien vom System her mit dem Verfassungsgerichtshof abgestimmt und erfüllen somit vom Aufbau her alle formalen Kriterien. Die bei den diversen Gutachten verwendeten Zahlen stammten jeweils von den Gemeinden.

Sodann erfolgt folgende Präsentation:

ALLGEMEINES ZUR GEBÜHRENKALKULATION

Grundlage für eine Gebührenkalkulation sind die betriebswirtschaftlichen Kosten (Kosten- und Leistungsrechnung, Vollkostenrechnung, Jahreskosten).

Periodisierung der Kosten: AfA und Auflösung Subventionen, Rückstellungen.

Interne Leistungsverrechnung (Kostenwahrheit, Vollkosten).

Berücksichtigung der Bewertungsfragen und Nutzungsdauern nach der VRV 2015 (inkl. Beachtung Leitfaden Tirol).

GEBÜHRENKALKULATION MARKTGEMEINDE NUßDORF-DEBANT

- ⇒ Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens nach den Bestimmungen der VRV 2015 und den vorliegenden Erkenntnissen zur Gebührenkalkulation (Erstellung Anlagenspiegel, VRV 2015 Konformität).
- ⇒ Erfassung und Bewertung der erhaltenen Subventionen (Investitionskostenzuschüsse) und Beiträge (Anschluss-/Interessentenbeiträge) und Erstellung eines Subventions-/Beitragsspiegels (VRV 2015 Konformität).
- ⇒ Erfassung des Schuldenstandes zur Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung.

GEBÜHRENKALKULATION MARKTGEMEINDE NUßDORF-DEBANT

- ⇒ Analyse und Neustrukturierung der internen Leistungsverrechnungen (Wirtschaftshof und Verwaltung) und Aufnahme der entsprechenden Kosten in der Kosten- und Leistungsrechnung / Gebührenkalkulation.
- ⇒ Ermittlung des einfachen Jahreserfordernisses (Mindesterfordernis an Gebühren).
- ⇒ Erstellung einer integrierten KLR und einer Gebührenvorschaurechnung (Gebührenkalkulation).
- ⇒ Schriftliche Dokumentation des Kalkulationsmodells (Kostenansätze, Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation).

(RECHTS)GRUNDLAGEN DER GEBÜHRENKALKULATION

- ⇒ Erkenntnisse des VwGH und VfGH zur Gebührenkalkulation.
- ⇒ Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015¹⁾.
- ⇒ ÖWAV-Arbeitsbehelf 41 „Grundlagen und Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung in der Abwasserentsorgung“, Wien 2013.
- ⇒ ÖWAV-Arbeitsbehelf 48 „Grundlagen und Aufbau einer Gebührenkalkulation in der Abwasserentsorgung“, Wien 2016.
- ⇒ ÖWAV-Arbeitsbehelf 61 „VRV in der Abwasser-, Abfall und Schutzwasserwirtschaft“, derzeit in Druckvorbereitung.
- ⇒ Leitfaden zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens, Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) für die Tiroler Gemeinden, GemNova DienstleistungsGmbH, 2017.

1) Verordnung des Bundesministers für Finanzen, ausgegeben am 19. Oktober 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015), novelliert am 23. Jänner 2018 (BGBl. II Nr. 17/2018).

KALKULATIONS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Erfassung und Bewertung der Abwasserbauten und -anlagen

- ⇒ Bewertung primär zu Anschaffungs- / Herstellungskosten sofern verlässliche Daten vorlagen.
- ⇒ Bewertung auf Grundlage von verlässlichen Schätz- / Vergleichswerten (Kanalkataster) zu Neuwerten mit Indexierung / Rückrechnung auf Anschaffungswerte (**gem. Leitfaden für die Tiroler Gemeinden**).
- ⇒ Einzelbewertung pro aktivierungsfähigem Vermögenswert.
- ⇒ Abstimmung / Plausibilisierung der Werte mit der Datenbank des Bundes (KPC-Datenbank).
- ⇒ Die Kanal-Neuanschlüsse (2010 bis 2015) wurden zu tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst und bewertet sowie über eine 50jährige Nutzungsdauer abgeschrieben.

KALKULATIONS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bewertung der maschinellen Anlagen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der aktivierungsfähigen Rechte

Vermögenswerte wurden dem Anlagenspiegel entnommen, Plausibilisierung mit RA, bewertet zu Anschaffungskosten, abgeschrieben nach ND (VRV 2015, Anlage 7).

Erfassung und Bewertung der Grundstücke

Der Abwasserbeseitigung bzw. dem UA 851 sind keine Grundstücke zuzuordnen.



KALKULATIONS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Erfassung und Bewertung der Gebäude und Bauten

Erfassung Gebäude (UA 820) Wirtschaftshof²⁾, Bewertung zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten (Aufstellung Leasingvertrag oder Auszug der Kontobuchungen) im Anlagenspiegel erfasst (ND 50 Jahre).

Zubau von Lagerflächen (ND 30 Jahre).

Amtsgebäude = Leasingfinanzierung (nicht im Anlagenspiegel berücksichtigt), Nebenkosten, Sonstige Investitionskosten, welche von der Gemeinde selbst bezahlt wurden, wurden im Anlagenspiegel erfasst.

2) Leasingvertrag bereits ausgelaufen, Gebäude ins Eigentum der Marktgemeinde Nußdorf-Debant übertragen.



ERGEBNIS DER ERFASSUNGEN UND BEWERTUNGEN – ANLAGENSPIEGEL (AFA, BUCHWERTE)

Anlagenspiegel per 31.12.2017

Katanz	Tabellennr.	Bezeichnung	FKWAG	Bezeichnung / Abnutzung / Zweck	Bevorzugungspunkt	Katanz	Anschaffungsdatum	Nutzungsdauer	Anschaffungskosten	Buchwert 2017	Abgegr. 2017	Anschaffungskosten	Abrechnung
gruppe		Tabellennr.				Abwanz	Infoabnahme		31.12.2017			31.12.2017	31.12.2017
00		Grundstücke und Grundstückeinrichtungen							7.999.007,38	396.170,86	0,00	8.395.178,24	333.737,38
000		000 Grundstücke							2.011.224,00	0,00	0,00	2.011.224,00	0,00
		F 000 Baufeld	1021	Grundstück Bauhof, 9.075,82 m ²	Lager- und Informationszentrum d. Gemeinde (702018)	Wirtschaftshof	1. Jan 85		1.824.784,00			1.824.784,00	0,00
		F 001 Grundstücke	1021	Grundstück Untere Gasse, 1.313 m ²	Lager- und Informationszentrum d. Gemeinde (702018)	Schulhof	1. Jan 85		196.440,00			196.440,00	0,00
		F 002 Grundstücke							0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		F 003 Grundstücke							0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		F 004 Grundstücke							0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
000		000 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen							5.987.783,38	396.170,86	0,00	6.383.954,24	333.737,38
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1020 Cölkach, RW, PS (Länge 95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	10.100,00			10.100,00	744,16
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1020 Cölkach, RW, PS (Länge 94,15 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	33.737,40			33.737,40	874,79
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1020 Cölkach, RW, PS (Länge 94,15 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	1.888,87			1.888,87	30,15
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1100 Cölkach, RW, PS (Länge 44,15 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	14.285,75			14.285,75	289,32
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1110 Cölkach, RW, PS (Länge 41,15 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	13.289,37			13.289,37	289,73
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1120 Cölkach, RW, PS (Länge 39,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	18.109,79			18.109,79	332,82
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1130 Cölkach, RW, PS (Länge 38,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	15.119,48			15.119,48	302,59
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1140 Cölkach, RW, PS (Länge 37,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	17.123,28			17.123,28	342,87
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1150 Cölkach, RW, PS (Länge 36,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	17.079,85			17.079,85	341,55
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1160 Cölkach, RW, PS (Länge 35,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	18.189,20			18.189,20	332,70
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1170 Cölkach, RW, PS (Länge 34,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	18.099,86			18.099,86	361,32
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1180 Cölkach, RW, PS (Länge 33,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	14.615,49			14.615,49	292,27
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1190 Cölkach, RW, PS (Länge 32,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	14.128,88			14.128,88	283,11
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1200 Cölkach, RW, PS (Länge 31,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	14.141,14			14.141,14	282,90
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1210 Cölkach, RW, PS (Länge 30,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	7.079,00			7.079,00	141,90
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1220 Cölkach, RW, PS (Länge 29,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	8.207,21			8.207,21	166,74
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1230 Cölkach, RW, PS (Länge 28,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	7.114,87			7.114,87	142,29
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1240 Cölkach, RW, PS (Länge 27,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	10.824,79			10.824,79	218,69
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1250 Cölkach, RW, PS (Länge 26,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	12.710,82			12.710,82	254,21
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1260 Cölkach, RW, PS (Länge 25,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	9.828,16			9.828,16	198,10
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1270 Cölkach, RW, PS (Länge 24,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	18.486,20			18.486,20	369,72
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1280 Cölkach, RW, PS (Länge 23,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	9.970,30			9.970,30	199,41
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1290 Cölkach, RW, PS (Länge 22,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	6.178,60			6.178,60	123,67
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1300 Cölkach, RW, PS (Länge 21,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	10.292,78			10.292,78	207,87
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1310 Cölkach, RW, PS (Länge 20,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	6.631,16			6.631,16	133,84
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1320 Cölkach, RW, PS (Länge 19,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	13.989,49			13.989,49	281,61
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1330 Cölkach, RW, PS (Länge 18,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	8.929,79			8.929,79	179,82
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1340 Cölkach, RW, PS (Länge 17,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	11.779,49			11.779,49	238,23
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1350 Cölkach, RW, PS (Länge 16,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	12.854,40			12.854,40	261,81
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1360 Cölkach, RW, PS (Länge 15,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	15.018,88			15.018,88	310,23
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1370 Cölkach, RW, PS (Länge 14,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	12.129,37			12.129,37	245,37
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1380 Cölkach, RW, PS (Länge 13,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	15.994,54			15.994,54	319,09
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1390 Cölkach, RW, PS (Länge 12,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	17.928,41			17.928,41	360,41
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1400 Cölkach, RW, PS (Länge 11,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	12.894,20			12.894,20	261,85
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1410 Cölkach, RW, PS (Länge 10,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	14.821,12			14.821,12	299,14
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1420 Cölkach, RW, PS (Länge 9,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	9.289,20			9.289,20	189,69
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A1430 Cölkach, RW, PS (Länge 8,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	21.292,07			21.292,07	427,76
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2010 Cölkach, RW, PS (Länge 39,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	11.902,23			11.902,23	239,25
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2020 Cölkach, RW, PS (Länge 38,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	11.464,82			11.464,82	230,10
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2030 Cölkach, RW, PS (Länge 37,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	17.909,81			17.909,81	360,20
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2040 Cölkach, RW, PS (Länge 36,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	21.464,82			21.464,82	431,10
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2050 Cölkach, RW, PS (Länge 35,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	25.945,54			25.945,54	519,91
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2070 Cölkach, RW, PS (Länge 33,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	7.221,13			7.221,13	144,44
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2080 Cölkach, RW, PS (Länge 32,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	8.933,94			8.933,94	180,49
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2090 Cölkach, RW, PS (Länge 31,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	22.175,13			22.175,13	448,48
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2100 Cölkach, RW, PS (Länge 30,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	9.262,11			9.262,11	188,08
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2110 Cölkach, RW, PS (Länge 29,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	8.829,23			8.829,23	179,28
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2120 Cölkach, RW, PS (Länge 28,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	9.740,27			9.740,27	197,40
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2130 Cölkach, RW, PS (Länge 27,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	9.262,11			9.262,11	188,08
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2140 Cölkach, RW, PS (Länge 26,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	7.971,84			7.971,84	161,43
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2150 Cölkach, RW, PS (Länge 25,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	9.129,23			9.129,23	185,19
		F 001 Abwasserbeseitigung	1023	01A2160 Cölkach, RW, PS (Länge 24,95 m)	Leistungsfaktor ABA (mit Indosierung)	Kanal	31. Dec 85	30	6.483,34			6.483,34	132,87



ERFASSUNG UND BEWERTUNG DER ERHALTENEN SUBVENTIONEN UND INTERESSENTENBEITRÄGE (INVESTITIONZUSCHÜSSE, AUFLÖSUNG, BUCHWERTE)

Kostenkorrektur zur AfA

Subventions- und Beitragspiegel per 31.12.2017

Kontogruppe	Tabelle	Bezeichnung / Tabelle	NVAG	Bezeichnung / Erklärung / Zweck	Bewertungsgegenstand	Kontostelle / Abrechner	Zugangsdatum / Buchstempel	Nutzungsdauer	Subvention / Beitragwert bis 1.1.2017	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Subvention / Beitragwert bis 31.12.2017	Auflösung / Haushaltsjahr 2017
881	Landesmittel	Investitionszuschüsse							374.905,00	0,00	0,00	374.905,00	3.898,10
881	Landesmittel	Zweckinvestitionszuschüsse							374.905,00	0,00	0,00	374.905,00	3.898,10
881	Abwasserbeseitigung	Böderferrennung		Aufstellung Landabwaffl. bzw. Bodferrennung	Kanal		31. Dec 85	00	10.901,00			10.901,00	218,02
881	Abwasserbeseitigung	Landabwaffl.		Aufstellung Landabwaffl. bzw. Bodferrennung	Kanal		31. Dec 84	00	101.742,00			101.742,00	2.024,84
881	Abwasserbeseitigung	Böderferrennung		Aufstellung Landabwaffl. bzw. Bodferrennung	Kanal		31. Dec 84	00	21.802,00			21.802,00	426,04
881	Abwasserbeseitigung	Landabwaffl.		Aufstellung Landabwaffl. bzw. Bodferrennung	Kanal		31. Dec 85	00	91.234,00			91.234,00	1.024,88
881	Abwasserbeseitigung	Böderferrennung		Aufstellung Landabwaffl. bzw. Bodferrennung	Kanal		31. Dec 85	00	32.705,00			32.705,00	324,08
881	Abwasserbeseitigung	Landabwaffl.		Aufstellung Landabwaffl. bzw. Bodferrennung	Kanal		31. Dec 85	00	15.770,00			15.770,00	315,40
881	Abwasserbeseitigung	Böderferrennung		Aufstellung Landabwaffl. bzw. Bodferrennung	Kanal		31. Dec 85	00	18.188,00			18.188,00	363,38
881	Abwasserbeseitigung	Landabwaffl.		Aufstellung Landabwaffl. bzw. Bodferrennung	Kanal		31. Dec 87	00	39.033,00			39.033,00	1.138,08
881	Abwasserbeseitigung	Böderferrennung		Aufstellung Landabwaffl. bzw. Bodferrennung	Kanal		31. Dec 87	00	18.188,00			18.188,00	363,38
881	Abwasserbeseitigung	Landabwaffl.		Aufstellung Landabwaffl. bzw. Bodferrennung	Kanal		31. Dec 85	00	8.815,00			8.815,00	132,28
881	Abwasserbeseitigung	Böderferrennung		Aufstellung Landabwaffl. bzw. Bodferrennung	Kanal		31. Dec 85	00	10.901,00			10.901,00	218,02
881	Abwasserbeseitigung	Böderferrennung Land, Teil, Digitaler Leitungsleitungen 2015, Ort (Konto: 875.100)			Kanal		31. Dec 15	00	30.900,00			30.900,00	3.000,00
880	Landesmittel								44.350,00	0,00	0,00	44.350,00	4.435,00
880	Landesmittel	Finanzierungszuschüsse							44.350,00	0,00	0,00	44.350,00	4.435,00
880	Abwasserbeseitigung			Bundesförderung SA 9 Digitaler Leitungsleitungen 2015, Ort (Konto: 875.100)	Kanal		30. Dec 15	00	44.350,00			44.350,00	4.435,00
890	Anschlussbeiträge sowie Ergänzungs-, Erweiterung-, Nachtragsbeiträge								1.899.211,74	42.831,54	0,00	1.899.843,28	33.550,39
890	Anschlussbeiträge								1.899.211,74	42.831,54	0,00	1.899.843,28	33.550,39
890	Abwasserbeseitigung	Kanalanschlussbeiträge		Gebührenkollektion G-omvnd. 1997-2005	Kanal		31. Dec 87	00	37.138,00			37.138,00	742,82
890	Abwasserbeseitigung	Kanalanschlussbeiträge		Gebührenkollektion G-omvnd. 1997-2005	Kanal		31. Dec 86	00	87.282,00			87.282,00	1.745,64
890	Abwasserbeseitigung	Kanalanschlussbeiträge		Gebührenkollektion G-omvnd. 2002-VA2007	Kanal		31. Dec 86	00	23.740,00			23.740,00	474,80
890	Abwasserbeseitigung	Kanalanschlussbeiträge		Gebührenkollektion G-omvnd. 2002-VA2007	Kanal		31. Dec 02	00	39.740,00			39.740,00	1.164,84
890	Abwasserbeseitigung	Kanalanschlussbeiträge		Gebührenkollektion G-omvnd. 2002-VA2007	Kanal		31. Dec 01	00	89.881,00			89.881,00	1.791,62
890	Abwasserbeseitigung	Kanalanschlussbeiträge		Gebührenkollektion G-omvnd. 2002-VA2007	Kanal		31. Dec 02	00	87.830,00			87.830,00	1.141,00
890	Abwasserbeseitigung	Kanalanschlussbeiträge		Gebührenkollektion G-omvnd. 2002-VA2007	Kanal		31. Dec 03	00	48.094,00			48.094,00	961,88
890	Abwasserbeseitigung	Kanalanschlussbeiträge		Gebührenkollektion G-omvnd. 2002-VA2007	Kanal		31. Dec 04	00	50.039,00			50.039,00	1.000,78
890	Abwasserbeseitigung	Kanalanschlussbeiträge		Gebührenkollektion G-omvnd. 2002-VA2007	Kanal		31. Dec 05	00	46.177,00			46.177,00	923,54



Erfassung Bankdarlehen

Das noch **offene Darlehen im Abwassergebührenhaushalt** (UA 851) wurde mit dem Nominalbetrag des noch offenen Darlehensbestandes („Buchwert“) erfasst und für die Eigenkapitalzinsermittlung herangezogen.

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Als **kalkulatorische Zinsen** wurden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen sowie die Zinsen auf das Eigenkapital erfasst.

Unter den **sonstigen kalkulatorischen Kosten** wurden die Dotierungsaufwendungen für die Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellung (langfristige Rückstellungen) erfasst.

Die Rückstellungsdotierung für nicht-konsumierte Urlaube (kurzfristige Rückstellung) wurde noch nicht berücksichtigt.

DOKUMENTATION ERMITTLUNG DER EIGENKAPITALVERZINSUNG

Eigenkapitalzinsen 2017 – UA 851

	Durchschnittswert	WERT KORE		
		Kanal	Kläranlage	Verwaltung
Buchwert Investitionskosten	2.925.931,64	2.925.931,64	0,00	0,00
- Buchwert Forderung Land und Bund	-185.471,32	-185.471,32	0,00	0,00
- Buchwert Anschlussbeiträge	-1.412.456,73	-1.412.456,73	0,00	0,00
- Darlehenstand	-64.910,94	-64.910,94	0,00	0,00
Basis für Eigenkapitalverzinsung	1.263.092,66	1.263.092,66	0,00	0,00
Eigenkapitalzinsen	8.967,96	8.967,96	0,00	0,00
Zinssatz für Berechnung Eigenkapitalzinsen	0,71%			

VERWALTUNGSKOSTENUMLAGE

Abschätzung / Dokumentation Stundenaufwand pro Woche der MitarbeiterInnen des Zentralamts und der Vertretungskörper, Leistungen im Ausmaß von 7,25 % für den Abwasserbereich.

Ermittlung der Overheadkosten (ohne Personalkosten)

	Umlage Allgemeine Verwaltung
Summe Ausgaben der umzulegenden Unterabschnitte	419.020,82
Summe Einnahmen der umzulegenden Unterabschnitte	39.573,36
Ausgaben ohne Kostenersatz (Ausgaben abzügl. Einn. der umzulegenden UA reduziert um Postengruppe 0-3 der umzulegenden UA)	379.447,46
zuzüglich Afa lt. Anlagenspiegel	11.732,95
Reduktion um Auflösung Förderungen, Subventionen, BZ gem. Beitragsspiegel	0,00
Umlagekosten / Overheadkosten 2017	391.180,41

VERWALTUNGSKOSTENUMLAGE

Ermittlung der Overheadkostenanteile (ohne Personalkostenanteile) für die Abwasserbeseitigung.

Gemeinkosten - Overheadkosten Gesamt	391.180,41
Anteil Gemeinkosten UA	7,25%
Anteil Gemeinkosten UA	28.360,58

VERWALTUNGSKOSTENUMLAGE

Die Kostenumlage des Zentralamtes erfolgte zweigeteilt:

1. Die Personalkosten Zentralamt inkl. Nebenkosten und der Vertretungskörper werden im Ausmaß von 7,25 % auf den Abwasserbereich umgelegt.
2. Die Umlage der Overheadkosten (ohne Personalkosten und ohne Kosten für Vertretungskörper) erfolgt ebenfalls im Ausmaß von 7,25 %.

Ermittlung Personalkostenanteil Verwaltung für die Abwasserentsorgung

	Jahreslohnkosten (inkl. LNK)	Stunden AW pro Tag	Stunden AW pro Woche	Arbeitstage pro Jahr	Durchschn. Stunden pro Jahr	Stunden AW pro Jahr	Personalkosten für Umlage
Mitarbeiter 1	9.423,19				615	75,00	9.423,19
Mitarbeiter 2	0,00				0	0,00	0,00
Mitarbeiter 3	9.059,87	0,50	2,5	205	1.640	102,50	9.059,87
Mitarbeiter 4	9.696,58	1,00	5	205	1.640	205,00	9.696,58
Mitarbeiter 5	2.763,18	0,25	1,25	205	1.640	51,25	2.763,18
Mitarbeiter 6	3.397,05	0,50	2,5	205	1.640	102,50	3.397,05
Mitarbeiter 7	6.019,71	0,50	2,5	205	1.640	102,50	6.019,71
Mitarbeiter 8			0		0		
	550.541,29	2,75	13,75		8.815,00	638,75	40.359,56

Anteil Stunden AW/Jahr an durchschn. Std. pro Jahr 7,25%

Die daraus ableitbaren Verwaltungskostenanteile für den UA 851 belaufen sich in Summe bei EUR 68.720,-- (= EUR 28.360,58 Overhead allgemein / EUR 40.359,56 Overhead Personal) für das Jahr 2017.

GEBÜHRENKALKULATION - VORSCHAURECHNUNG

	RA 2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
PLAN - GESAMTKOEFIZIEN - Einfaches Jahreserfordernis	333.848	340.448	346.117	351.648	357.701	364.228	369.614	375.673	379.862	377.491	331.283	
PLANUNG der EINNAHMEN												
Gebührensteigerung p.a. in %	Steigerung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Steigerung verrechenbare m ³ p.a. (absolut)	Steigerung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geplante Gebühreneinnahmen gesamt	384.220	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	
Einnahmen Bemessungsgebühren je m³	384.220	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	
Gebühr (netto, inkl. USt)	2,26	2,27	2,27	2,27	2,27	2,27	2,27	2,27	2,27	2,27	2,27	
Verrechnungsm ³	151.192	151.192	151.192	151.192	151.192	151.192	151.192	151.192	151.192	151.192	151.192	
Geplante Leistungserlöse - Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
PLAN - EINNAHMEN GESAMT	384.220	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	388.346	
KOSTENDECKUNG												
Kosten deckung Gesamt	108,18%	107,81%	108,16%	104,21%	102,42%	100,66%	89,14%	88,07%	87,62%	87,06%	86,84%	101,41%
davon aus Gebühren	108,18%	107,81%	108,16%	104,21%	102,42%	100,66%	89,14%	88,07%	87,62%	87,06%	86,84%	101,41%
davon aus Leistungserlösen - Sonstige Einnahmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
												Durchschnitt 10 Jahre

GEBÜHRENKALKULATION - VORSCHAURECHNUNG

Bei Gegenüberstellung der jährlichen Gebühreneinnahmen zum kalkulierten einfachen Jahreserfordernis liegt der Kostendeckungsgrad aus Gebühren im Durchschnitt (2017 – 2027) bei knapp über 100 % (101,41 %).

In den Folgejahren (2018 – 2022) werden die Gebühren höchstwahrscheinlich noch über dem einfachen Jahreserfordernis liegen. Daher wurden für die Folgejahre keine Gebührenerhöhungen (EUR / m³) einkalkuliert.

FESTSTELLUNG – RESÜMEE

- ⇒ Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation wurden an die aktuellen Rechtsgrundlagen und Richtlinien angepasst.
- ⇒ Interne Leistungsverrechnung (Verwaltung, Wirtschaftshof) wurde neu strukturiert und in die integrierte Kostenkalkulation übernommen.
- ⇒ Gebührevorschaurechnung 2018 bis 2027 geht von gleichbleibender Gebühr (EUR 2,50/m³, inkl. USt) aus.
- ⇒ Kostendeckungsgrad liegt im Durchschnitt bei rd. 100% (101,41%).
- ⇒ Für Schwankungen im Erlös- und Kostenbereich sind im Betrachtungszeitraum keine Reserven vorgesehen.
- ⇒ Abwassergebühreneinhebung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für 2017 entsprechen den gesetzlichen Anforderungen über die Höhe der Gesamtgebühr (Kostendeckungsgrad von 109,16%) – angemessen zum Ausgleich von Schwankungen im Kosten- und Erlösbereich.
- ⇒ Sanierungsmaßnahmen - aufgrund der aktuellen Schadensfeststellungen (Schadensklassifizierung) an den Kanalisationsanlagen – sind bereits erfasst und in der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der darauf aufbauenden Gebührenkalkulation (Vorschaurechnung) berücksichtigt.

FESTSTELLUNG – RESÜMEE

- ⇒ Bei unerwartet höheren Gebühreneinnahmen (Netzverdichtungen, nachhaltig steigende Wasserverbräuche) sind die Überhänge einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.
- ⇒ Diese Rücklagen sind primär für die Finanzierung der zukünftigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen heranzuziehen.
- ⇒ Weiters können die zweckgebundenen Mittel aus der Rücklage für unvorhergesehene abwassertechnische Maßnahmen oder für Maßnahmen, die in einem inneren Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehen, verwendet werden.
- ⇒ Überschüsse können auch als innere Darlehen – dokumentiert und mit Zinsenverrechnung – den übrigen Leistungsbereichen zugeführt werden. Bei Bedarf sind diese inneren Darlehen wieder dem Abwassergebührenhaushalt rückzuführen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Mag. Maria Bogensberger für den Bericht und erwähnt, dass seiner Schätzung nach über 90 % der österreichischen Gemeinden keine Gebührenkalkulation haben,

was sich aber mit der neuen VRV bald ändern sollte. Seiner Ansicht nach war es nach dem Bericht des Landesrechnungshofs absolut notwendig, die Firma Quantum mit der Kalkulation der Abwassergebühren zu beauftragen. Aufgrund der dabei gemachten, ausgezeichneten Erfahrung will der Bürgermeister die Firma Quantum gleich in der kommenden Gemeindevorstandssitzung mit der Hilfestellung bei der laut neuer VRV notwendigen kompletten Vermögenserfassung sowie mit der Gebührenkalkulation in den Haushaltsbereichen Wasser und Müll beauftragen.

In der Folge beantwortet Frau Mag. Bogensberger diverse Anfragen von GV. Harald Zeber-Idl, GR.-EM. Mario Vergeiner, GR. Thomas Greuter und GR. Maria Mitterdorfer zu ihrem Bericht, insbesondere dazu, ob und wie Anschlussgebühren, Personal- und Gerätekosten, Investitionen, öffentliche Zuschüsse und Darlehen in die Kalkulation der Abwassergebühren aufgenommen wurden. Von der Gemeinde erhobene Anschlussgebühren wurden nach den Kriterien „Zuflussjahr“, „gleichmäßige Aufteilung auf die Folgejahre“ bei „50-jähriger Kanalnutzungsdauer“ und mit Wirkung „Afa-reduzierend“, in die Kalkulation eingerechnet.

Die im Bericht zum Betrachtungszeitraum 2017 bis 2026 getroffenen Aussagen werden von Frau Mag. Bogensberger als „Planung aufgrund derzeit vorhandener Daten“ bezeichnet. Planannahmen könnten durch die Realität verändert werden, was zu Anpassungen führen müsse. In ihrer Planung sei sie zum Beispiel von Kanalsanierungen, nicht aber von der (wesentlich teureren) Erneuerung von Kanälen ausgegangen. Solche kalkulatorischen Wagnisse habe sie in ihre Planung nicht aufgenommen. Sie sei daher im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2026 von keiner Erhöhung der Abwassergebühren ausgegangen. Man könne aber selbstverständlich in diesem Zeitraum höhere Gebühren festsetzen und mit den erzielten Mehreinnahmen Kanalinvestitionen tätigen oder eine zweckgebundene Erneuerungsrücklage aufbauen.

Eine Querfinanzierung innerhalb der Gebührenhaushalte mit Überschüssen sei nicht möglich. Davon zu unterscheiden seien (leicht) verzinsten inneren Darlehen, die sich aus Rücklagen von Gebührenhaushalten speisen. Solche gemeindeinternen Darlehensvergaben müssten aber genau dokumentiert werden. Ebenso möglich sei es, im Abwasserhaushalt angefallene Überschüsse statt als Rücklage für unvorhergesehene abwassertechnische Maßnahmen oder für Maßnahmen zu verwenden, die in einem inneren Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehen (z.B. Asphaltanierung als Folge eines Kanalbaus). Auch hier müssten Grund und Verwendung des Gebührenüberschusses von der Gemeinde dokumentiert werden.

Von GV. Harald Zeber-Idl dazu befragt, betont Frau Mag. Maria Bogensberger, der Landesrechnungshof habe in seinem Bericht 2017 den Kanalhaushalt der Jahre 2012 bis 2016 nur kammeralistisch betrachtet und dementsprechend hätten seine Aussagen auch nur kammeral gestimmt. Bei einer wirtschaftlichen Betrachtung – und diese sei hier die Richtige – müsse man eine Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen durch eine Gegenüberstellung von Kosten und Erlösen ersetzen und dabei insbesondere die Afa berücksichtigen.

Der Bürgermeister betont, dass bei zukünftigen Gebührenfestsetzungen auch die vom Land vorgegebene Mindestgebühr zu berücksichtigen sein wird, um sich nicht die Chance auf Förderungen zu verbauen.

Nachdem keine Fragen mehr sind, bedankt sich der Bürgermeister bei Frau Mag. Bogensberger für die tiefgehende Präsentation.

Zu Punkt 3) Neufestsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bittet Frau Mag. Maria Bogensberger um ihren Verbleib auch zu Tagesordnungspunkt 3), da dieser mit Tagesordnungspunkt 2) themenverschränkt sei. Sodann erinnert er daran, dass die „großen“ Gebührenhaushalte in den vergangenen Jahren stets nach dem Baukostenindex (BKI) wertangepasst wurden, um in den Folgejahren größere Erhöhungen zu vermeiden.

Neben einer professionell aufgebauten Kalkulation lägen aber derzeit für die großen Gebührenhaushalte Wasser und Müll nur die hausintern vom Kassenleiter erstellten Kalkulationen mit folgenden Zahlen vor:

Ausgangslage (Gebührenkalkulation Daten 2017)

Abwasser:	Kostendeckung 109,16 %	(Quantum)
Wasser:	Kostendeckung 102,95 %	(Kassenleiter)
Müll:	Kostendeckung 104,02 %	(Kassenleiter)

Im Jahr 2019 gebe es das letzte kammerale Budget, betont der Bürgermeister. Er plädiert deshalb, heuer die Indexierung ganz auszusetzen und mit der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2020 die Gebühren nach den professionellen Kalkulationen, mit denen die Firma Quantum nun beauftragt wird, festzusetzen.

In der anschließenden Diskussion erklärt Frau Mag. Maria Bogensberger auf Anfrage, dass bei anderen von ihr beratenen Gemeinden regelmäßig der Verbraucherpreisindex (VPI) und nicht der Baukostenindex (BKI) zur „Gebührenanpassung“ herangezogen wird. Bei jeder Indexierung müsse man nachweisen, dass die Kosten des Gebührenhaushaltes dem Index folgen, um den Vorwurf der Willkür zu vermeiden. Man könne aber selbstverständlich über eine 100 %ige Deckung hinausgehen, wenn man die erzielten Mehreinnahmen einer zweckgebundenen Erneuerungsrücklage zuführe. In Speckgürtelgemeinden, wie in Nußdorf-Debant, gäbe es deshalb regelmäßige Deckungsgrade von 130 %. Diesen Gemeinden gehe es darum, Eigenmittel zweckgebunden anzusparen, weil sie damit rechnen, dass Förderungen zukünftig nicht mehr im bisherigen Ausmaß fließen. Sie wiederholt, dass aus den in den Rücklagen angesparten Eigenmitteln innere Darlehen möglich seien, etwa auch für Schulprojekte. Es könnten also Gelder innerhalb der Haushaltsrechnung von einem Ansatz zum anderen fließen, müssten aber (zumindest gering) verzinst werden. Es mache keinen Sinn, Geld auf der Kante zu haben und gleichzeitig externe Darlehen aufzunehmen. Diese inneren Darlehen würde auch die neue VRV ermöglichen. Generell mache eine regelmäßige Indexierung der Gebühren Sinn, um größere Sprünge bei darauffolgenden Anpassungen zu vermeiden. Wenn größere Erneuerungen im Abwasserbereich anstünden, mache es unbedingt Sinn, auf Basis von zuvor erhobenen Daten, Gebührenerhöhungen zu beschließen und so Rücklagen aufzubauen.

In der Diskussion sprechen sich Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner (aufgrund des Umstandes, dass 2019 das letzte Jahr mit kammeralem Budget ist) und GV. Harald Zeber-Idl (weil laut Kalkulation in allen großen Gebührenhaushalten leichte Überdeckungen vorliegen, Frau Mag. Bogensberger im Bericht von gleichbleibenden Gebühren im Abwasserbereich ausgeht und die professionelle Kalkulation bei Wasser und Müll erst 2019 folgt) für ihre Gemeinderatsfraktionen dafür aus, 2018 auf eine Indexierung bei den Gebühren und Tarifen zu verzichten, während einzelne Gemeinderäte ihrer Fraktionen, so GR. Thomas Greuter und GR. Stephan Peuckert auf Bürgermeisterseite sowie GR. Verena Singer auf Seite der Fraktion ProND von GV. Harald Zeber-Idl, für ein indexgebundenes „Hinaufgehen“ (VPI = 2,1 %) wären.

Der Bürgermeister will darüber hinaus die im Haushaltsvoranschlag 2018 mit € 20.000,- vorgesehene Rücklage im Abwasserbereich der vorgestellten Gebührenkalkulation der Firma Quantum anpassen. Die Gebührenkalkulation ergab für 2017 rechnerisch einen Überschuss (Gebühreneinnahme von € 364.220,-, einfaches Jahreserfordernis von € 333.646,-), sodass die Rücklage auf rund € 30.500,- zu erhöhen ist.

Es gelangt dann unter Hinweis auf das bisher Gesagte der Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung, bei den Gebühren und Tarifen (vor allem Wasser, Kanal, Müll, Friedhof, Tennishalle, Kindergarten) 2018 ausnahmsweise keine (wie sonst ab Oktober wirksam werdenden) Änderungen (Wertanpassungen oder Erhöhungen) zu beschließen. Die kommenden Vorschreibungen und Rechnungen der Gemeinde in den Gebühren- und Tarifbereichen erfolgen damit bis auf weiteres weiterhin aufgrund und nach Maßgabe der aktuell geltenden Gebühren- und Tarifordnungen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR. Stephan Peuckert)

Nach einer kurzen Information des Bürgermeisters zu den Bemühungen der Gemeinde um das Auffinden und die Ermöglichung einer Nachfolgenutzung bei diversen leerstehenden EKZ-Flächen entlang der B100 durch Gespräche mit Immobilienentwicklern und mit der Landes-Raumordnungskommission, dem Hinweis des Bürgermeisters auf einen lobenden Anruf von Landesrechnungshof-Direktor DI. Reinhard Krismer, der sich bei der Gemeinde für die detaillierte Behandlung seines Berichtes 2017 bedankte, und nach der Verabschiedung von Frau Mag. Maria Bogensberger geht der Bürgermeister nach einer kurzen Sitzungspause von fünf Minuten über

zu Punkt 4) Asphaltierungsarbeiten 2018 – Auftragsvergabe

Zu den Kosten der noch für das Jahr 2018 geplanten Sanierungsarbeiten hat der Bürgermeister durch Preisanfragen eine Markterkundung durchgeführt und dazu die Firmen Swietelsky und Osttiroler Asphalt mit folgendem Ergebnis eingeladen:

Asphaltierungsarbeiten

(Alle Preise brutto)

Anbieter	Swietelsky Bauges.m.b.H.	Osttiroler Asphalt
Einfahrt Stockschützen	2.870,04 €	3.240,30 € + 370,26 €
Gaimbergstraße	20.967,00 €	22.323,32 € + 1.356,32 €
Andrä Idl-Straße	21.147,36 €	23.941,18 € + 2.793,82 €
Mellitzweg	6.234,48 €	6.283,62 € + 49,14 €
Dolomitenstraße	13.429,20 €	14.492,45 € + 1.063,25 €
Div. Flickarbeiten	3.328,80 € + 104,64 €	3.224,16 €
Gesamtpreis	67.976,88 €	73.505,03 € + 5.528,15 €

Firma Swietelsky: – 2 % Nachlass – 3 % Skonto

Der Bürgermeister möchte den Auftrag an die Firma Swietelsky erteilen, wobei er aufgrund von Massen-Einsparungen bei einigen Baulosen mit Gesamtkosten von höchstens € 60.000,-- brutto rechnet.

Die budgetäre Bedeckung dieser Ausgaben soll durch Abrufung der zugesagten GAF-Mittel wie folgt geschehen:

Haushaltsvoranschlag 2018

Ausgaben -		Einnahmen +	
Sanierung	80.000,00 €	GAF	60.000,00 €
Neubau	40.000,00 €	(€ 100.000,00 zugesagt)	
	<u>120.000,00 €</u>		<u>60.000,00 €</u>
€ 60000			

Tatsächlicher Haushalt 2018

Ausgaben -		Einnahmen +	
Neubau (Mellitzweg, Dolomitenblick, etc.)	40.000,00 €	GAF	100.000,00 €
Untere Aguntstraße (evt. 1/2)	50.000,00 €		
Ausschreibung September	50.000,00 €		
Glocknerkreis	10.000,00 €		
	<u>150.000,00 €</u>		<u>100.000,00 €</u>
€ 50000			

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, den Auftrag zu den Asphaltierungsarbeiten wie dargestellt an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

612-002029 Rest lt. VA € 14.900,-- und
612-871109 ME Bedarfszuweisung € 60.000,--

Zu Punkt 5) Wasserversorgungsanlage Jans/Wallensteiner – Kostenübersicht und Genehmigung

Der Bürgermeister verweist auf die in der Gemeinderatssitzung am 28.08.2018 beim Grundsatzbeschluss zu diesem Projekt gemachten Ausführungen und gibt zur Wasserversorgungsanlage Jans/Wallensteiner folgende Kostenübersicht:

Wasserversorgungsanlage Jans/Wallensteiner

Kostenübersicht

Material	4.500,00 €
Asphalt + Einbettmaterial	5.000,00 €
Unvorhergesehenes	5.000,00 €
	14.500,00 €

Kostenübernahme durch WLV (1 Fremdbagger + 1 Mann für 2-3 Wochen)	15.000,00 €
--	-------------

Restliche Arbeiten müssten vom Bauhof bewältigt werden können.

Nach einem kurzen Hinweis darauf, dass der Gemeindebauhof mit den ersten Grabungsarbeiten bereits begonnen hat, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Kostenübernahme laut obiger Kostenübersicht für die Trinkwasserversorgungsanlage Jans/Wallensteiner genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung:
850-00409 Rest lt. VA € 5.900,- und
850+8521 ME Wasseranschlussgebühren

Zu Punkt 6) Löschung Vor- und Wiederkaufsrechte

a) Liegenschaft EZ 449 KG 85041 Unternußdorf

Auf der Liegenschaft EZ 449 KG 85041 Unternußdorf von Johann Schmuck, Untere Aguntstraße 49, 9990 Nußdorf-Debant, ist in CLNr. 2a und 3a das Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht (Wiederkaufsrecht ausgeübt durch Herrn Johann Eder) für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant einverleibt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, auf diese Berechtigungen zu verzichten, diese für gegenstandslos und erloschen zu erklären und zu bewilligen, dass auch über einseitiges Ansuchen, nicht jedoch auf Kosten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, folgende grundbücherliche Eintragung vorgenommen werden kann:

In EZ 449 KG 85041 Unternußdorf die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes und des Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant in CLNr. 2a und 3a

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

b) Liegenschaft EZ 287 KG 85027 Obernußdorf

Auf der Liegenschaft EZ 287 KG 85027 Obernußdorf von Luzia Dellacher, Franz Mayr-Straße 18, 9990 Nußdorf-Debant, ist in CLNr. 2a und 3a das Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant einverleibt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, auf diese Berechtigungen zu verzichten, diese für gegenstandslos und erloschen zu erklären und zu bewilligen, dass auch über einseitiges Ansuchen, nicht jedoch auf Kosten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant folgende grundbücherliche Eintragung vorgenommen werden kann:

In EZ 287 KG 85027 Obernußdorf die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes und des Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant in CLNr. 2a und 3a

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

c) Liegenschaft EZ 96 KG 85041 Unternußdorf – Verzicht auf Dienstbarkeit

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 96 KG 85041 Unternußdorf ist in CLNr. 3 am (bebauten) Grundstück von Herrn Herbert Pranter, Gaimbergstraße 20a, 9990 Nußdorf-Debant zugunsten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant folgende Dienstbarkeit einverleibt:

- a) Weide
- b) Die als notwendig erkannten Wege anzulegen und wiederherzustellen
- c) Für Gemeinde und sonstige öffentliche Zwecke: Baumaterial zu gewinnen, Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten

Diese Dienstbarkeit ist im Zuge einer Grundteilung hervorgekommen und mittlerweile auf dem bebauten Grundstück für die Gemeinde praktisch inhaltsleer.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die dienstbarkeitsberechtigte Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Unternußdorf, möge ihre Einwilligung erteilen, dass auf die Dienstbarkeitsberechtigung in CLNr. 3 der Liegenschaft EZ 96 KG 85041 Unternußdorf verzichtet und eine entsprechende Freilassungserklärung unterschrieben wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Berichte des Bürgermeisters

A) Breitbandausbau – Ortsnetz

Der Breitbandausbau konnte nach einem 1 ½ - jährigen Kraftakt im September 2018 abgeschlossen werden. Gerechnet wurde anfangs mit Gesamtkosten von € 2 Mio, tatsächlich dürften es € 1,8 Mio werden. Nach Abzug der Bundes- und Landesförderungen in der erhofften Gesamthöhe von € 1,3 Mio werden der Gemeinde lediglich Kosten von 0,5 Mio. bleiben, die letztendlich aus den Rückflüssen von Providergeldern aus den Breitbandanschlüssen der Gemeindebürger finanziert werden sollen. Einige noch offene Stränge sollen vom Bauhof gegraben und das LWL-Kabel im vorderen Debanttal ab Nock

gemeinsam mit einem Kanalprojekt verlegt werden. Das Breitbandprojekt hat zuletzt viel Arbeitskraft des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung gebunden, die nun für andere Agenden frei wird.

B) Ansiedlung ÖAMTC

Die Ansiedlung des ÖAMTC ist nun fix. Die entsprechenden Verträge mit der Firma Frey sind unterschrieben. In der kommenden Gemeinderatssitzung soll für den Neubau des ÖAMTC-Stützpunkts ein Bebauungsplan beschlossen werden.

C) Raumordnung

Almdorf Faschingalm:

Dieses Widmungsprojekt ist aufgrund der in Tirol entbrannten politischen Diskussion um Chalet-Dörfer noch nicht gesichert. Ein Gespräch mit Landesrat Tratter Anfang Oktober soll Klarheit bringen.

Essl-Areal:

Es gibt Interessenten für diese Flächen und Produktentwickler die Ideen für die Verwertung hätten.

Möbelhof Nußbaumer:

Zur nicht leichten Verwertungssituation kommen aufgrund der kolportierten Trennung des Ehepaars Sayn-Wittgenstein jetzt möglicherweise auch noch etwas schwierigere Besitzverhältnisse dazu.

D) Herbstfest

Der Bürgermeister bedankt sich bei Organisatorin Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler für die ausgezeichnete Organisation. Das heurige Herbstfest mit der Feier des 10-jährigen Bestandsjubiläums der Gemeindepartnerschaft mit Grafendorf sei eines der gelungensten Herbstfeste gewesen. Die Vereine hätten ein gutes Geschäft gemacht.

Zu Punkt 8) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister verweist auf die gängige Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 8).

Nachdem keine Pressevertreter und Zuhörer bei der Sitzung anwesend sind, beschließt der Gemeinderat sofort anschließend unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt:

A) Kindergarten Debant

a) Stützkraftanstellung:

Befristete Anstellung der Kindergartenstützkraft Anna-Maria Widemair, ab 05.09.2018, in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, das ist ein Beschäftigungsausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung, befristet auf das Kindergartenjahr 2018/19, dies ist bis 05.07.2019, eingestuft in das Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe „d“ und in die Entlohnungsstufe „3“ laut dem Vorrückungsstichtag 05.03.2014.

b) Nachmittagsbetreuung Freitag – Änderung der Beschäftigungsausmaße:

Aufgrund des Entfalls der 3 Betreuungsstunden am Freitag-Nachmittag bei der pädagogischen Fachkraft Alexandra Bundschuh und der Übernahme dieser 3 Stunden durch Assistentkraft Gabriela Hofmann mit 01.10.2018, wird ab diesem Zeitpunkt das Beschäftigungsausmaß der pädagogischen Fachkraft Alexandra Bundschuh um 10 % reduziert und auf 90 % der Vollbeschäftigung (Gruppenarbeitszeit: 27-28,8 Wochenstunden) geändert und das Beschäftigungsausmaß der Assistentkraft Gabriela Hofmann um 7,5 % auf dann 57,5 % (23 Wochenstunden) erhöht.

B) Sonderurlaub Gemeindebedienstete

Der Gemeinderat beschließt die Sonderurlaube bzw. Dienstbefreiungen für bestimmte Anlässe für Gemeindebedienstete entsprechend der für den Landesdienst in Tirol geltenden Regelung.

Zu Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

A) Defibrillator für Gemeindepport- und Freizeitzentrum

GR.-EM. Martin Lindsberger regt aufgrund eines Anlassfalles in Kärnten von vergangener Woche die Anschaffung eines Defibrillators für das gemeindeeigene Sport- und Freizeitzentrum an.

B) Jugendzentrum Z4 – Projekt Graffiti 2.0

Im Rahmen des Projektes Graffiti 2.0 beabsichtigt das Jugendzentrum in einer Gemeinschaftsarbeit der Jugendlichen in der Unterführung der B107a das Motiv „4 Jahreszeiten“ in Form eines Graffitis anzubringen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenübernahme für Grundierungsfarbe.

C) Dorfzentrum Nußdorf – Einbindung der Dorferneuerung

GR.-EM. Thomas Pitterl regt an, bei der Neugestaltung des Dorfzentrums Nußdorf die Dorferneuerungsstelle des Landes einzubinden. Der Bürgermeister glaubt, dass damit förderlich keine Mehreinnahmen zu erzielen sind. Er will hauptsächlich GAF-Mittel erhalten. Sollten aber über die Dorferneuerung mehr Förderungen erzielbar sein, werde er diese Option ins Auge fassen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 21.05 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GR. Sebastian Lackner)